

**Gemeinsame Erklärung
zur gegenseitigen Anerkennung von schulischen Bildungsabschlüssen und
Berechtigungen
zwischen
dem Großherzogtum Luxemburg
und
dem Land Nordrhein-Westfalen**

I.

In Ausfüllung der „Politischen Erklärung der Regierungen der Mitglieder der Benelux und von Nordrhein-Westfalen über die Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit“ vom 9. Dezember 2008 soll die Zusammenarbeit im Bildungssektor intensiviert werden. Die unterzeichnenden Länder haben ein außerordentliches Interesse, in einem zusammenwachsenden Europa die Mobilität von Schülerinnen und Schülern und deren Familien durch eine Vereinfachung der Anerkennung schulischer Bildungsabschlüsse und eine Erleichterung des Wechsels zwischen den unterschiedlichen Schulsystemen zu fördern.

II.

Diese Erklärung bezieht sich im Land Nordrhein-Westfalen auf den Übergang im Primar- und Sekundarbereich I sowie auf den Übergang zum Sekundarbereich II und im Großherzogtum Luxemburg auf vergleichbare Bildungsgänge und Abschlüsse.

Beide Seiten vereinbaren die in der Anlage aufgeführte Äquivalenzliste als Grundlage für die Eingliederung in das jeweilige Schulsystem. Die Eingliederung durch die Schulleitung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde. Die damit implizierten Abschlüsse und Berechtigungen gelten wechselseitig. Insofern bleiben die bestehenden behördlichen und institutionellen Zuständigkeiten für die Anerkennung schulischer Bildungsabschlüsse unberührt. Zuständige Behörde in Nordrhein-Westfalen für die Anerkennung der in dieser Erklärung geregelten Abschlüsse ist die Bezirksregierung Köln.

Um Betroffenen und Interessierten einen schnellstmöglichen Zugriff zu ermöglichen, soll die Vereinbarung mit der Äquivalenzliste veröffentlicht werden.

III.

Beide Seiten teilen der jeweils anderen Seite Änderungen im Schulsystem mit, die Auswirkungen auf die Anerkennungspraxis haben, und verabreden, die dieser Gemeinsamen Erklärung beigefügte Äquivalenzliste regelmäßig zu aktualisieren.

IV.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland über die Erklärung informieren.

V.

Die Erklärung wird in deutscher und französischer Sprache unterzeichnet und berührt nicht bereits unterzeichnete oder künftige Absprachen der Parteien mit anderen ausländischen Behörden oder Bildungsinstitutionen.

Düsseldorf, den 31. März 2010

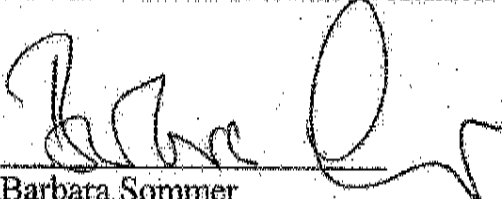
Für das Großherzogtum Luxemburg



Mady Delvaux-Stehres

Ministre de l'Éducation nationale et de la Formation professionnelle

Für das Land Nordrhein-Westfalen



Barbara Sommer

Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage